

Ex-post-Bewertung des Plans des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raums

Kapitel 9

Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten – Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

Winfried Eberhardt, Birgit Koch

Institut für Ländliche Räume
Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)



Kooperationspartner

Manfred Bathke
Ingenieurbüro entera



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abbildungsverzeichnis	III
Kartenverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	III
9 Kapitel IX – Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	1
9.0 Zusammenfassung	1
9.1 Ausgestaltung des Kapitels	3
9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen	3
9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	4
9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext	4
9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	5
9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns	5
9.2.2 Datenquellen	6
9.3 Vollzugskontrolle	7
9.4 Darstellung und Analyse des erzielten Outputs	8
9.4.1 B1 – Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP)	9
9.4.2 B2 - Flurbereinigung	14
9.4.3 B3 - Dorferneuerung und -entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes	14
9.4.4 B5 – Verbesserung des ländlichen Wegenetzes	16
9.4.5 B6 - Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen	16
9.4.6 B7 – Verbesserung des Küstenschutzes	18
9.4.7 Zielerreichung (operationelle Ziele) bei den Fördermaßnahmen	18
9.5 Administrative Umsetzung	19
9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	21
9.6.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	23
9.6.2 Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?	24
9.6.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	26
9.6.4 Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	27
9.6.5 Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	30

9.7	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich der Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	33
9.8	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	35
	Literaturverzeichnis	38

Abbildungsverzeichnis **Seite**

Abbildung 9.1: Verteilung der Gesamtkosten und Zuschuss auf die unterschiedlichen Arten von Dorferneuerungsprojekten	14
--	----

Kartenverzeichnis **Seite**

Karte 9.1: Regionale Verteilung der Förderprojekte des Artikel-33 im Land Bremen	9
--	---

Tabellenverzeichnis **Seite**

Tabelle 9.1: Übersicht über die angebotenen Maßnahmen	3
Tabelle 9.2: Arbeitsschritte mit Anwendungsbereichen zur Ex-post-Bewertung	6
Tabelle 9.3: Finanzielle Umsetzung 2000 bis 2006 in Mio. Euro	7
Tabelle 9.4: Umsetzungsaktivitäten zum integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept der AEP Weser- und Ochtumniederung (Stand: Dezember 2006)	13
Tabelle 9.5: Angeschlossene Einheiten nach Fertigstellung der Abwasserprojekte Ende 2006	17
Tabelle 9.6: Zielerreichung auf Outputebene nach Maßnahmen 2000 bis 2006	19
Tabelle 9.7: Zuständige Senatoren für die Artikel-33-Maßnahmen	19
Tabelle 9.8: Maßnahmenspezifische Bewertungsfragen mit relevanten Kriterien und ihre Bedeutung für die durchgeführten Maßnahmen	22

9 Kapitel IX – Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten

In diesem Kapitel erfolgt die Bewertung der Maßnahmen zur Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Räumen. Da diese Maßnahmen im Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1257/1999 aufgeführt sind, wird der Ausdruck Artikel-33-Maßnahmen synonym für die Gesamtheit der Maßnahmen dieses Kapitels verwendet.

9.0 Zusammenfassung

Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme der Artikel-33-Maßnahmen in Bremen war gering. Nur rund 36 % der ursprünglich für diesen Bereich von 2000 bis 2006 eingeplanten Mittel wurden verausgabt. Dabei sind in sechs der insgesamt sieben angebotenen Maßnahmen Projekte durchgeführt worden. Unter den durchgeführten Projekten ist besonders die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) Weser- und Ochtumniederung hervorzuheben. Im Abschlussbericht zur AEP finden sich zahlreiche Hinweise und Empfehlungen für Förderprojekte aus den Maßnahmen Flurbereinigung, Dorferneuerung, Diversifizierung und Wegebau. In der Maßnahme „Dorferneuerung und -entwicklung“ wurden insgesamt 28 Projekte umgesetzt. In 23 dieser Projekte wurden Reetdächer und Heidefirsche saniert. Im Rahmen der Maßnahme „Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen“ wurden mit über 0,9 Mio. Euro rund zwei Drittel der in Bremen eingesetzten EU-Mittel verausgabt. Davon wurde die Wiederherstellung eines ehemaligen Gewässerverlaufs eines Baches gefördert. Außerdem wurden acht Schmutzwasserdruckentwässerungsanlagen fertiggestellt.

Im Rahmen der drei Maßnahmen Flurbereinigung, Verbesserung des ländlichen Wegenetzes und Verbesserung des Küstenschutzes wurde jeweils nur ein Fördervorhaben durchgeführt. Zur Maßnahme Diversifizierung wurde kein Projekt umgesetzt. Dies entsprach auch dem vorsorgenden Charakter des Programms, in dem Maßnahmen vorgehalten wurden, die bei entsprechender Nachfrage schnell und unkompliziert eine Förderung ermöglichen konnten.

Wirkungen

Die Ergebnisse und Wirkungen im Hinblick auf die Bewertungsfragen sind aufgrund der wenigen Projekte relativ gering. Sie konzentrieren sich zudem auf einige Aspekte der Bewertungsfragen.

Die durchgeführten Projekte zur **Dorferneuerung** beinhalteten vor allem gestalterische Maßnahmen. Durch die hier schwerpunktmäßig geförderten Reetdachsanierungen wurde zum einen die Wohnzufriedenheit der Bewohner der Gebäude durch die bessere Funktio-

nalität eines sanierten Daches erhöht. Zum anderen wurden mit Reetdächern ortstypische Bauformen erhalten und die Identität der dörflichen Siedlungsbereiche bewahrt.

Die Wirkungen der **AEP Weser- und Ochtumniederung** gehen über den Landwirtschaftssektor hinaus. Die AEP hat zu einem ländergrenzen- und verwaltungsübergreifenden Dialog- und Diskussionsprozess verschiedener Akteure geführt. Hierdurch war es möglich, die verschiedenen den Planungsraum betreffenden Interessen offenzulegen und zu diskutieren. Im Rahmen dieses Prozesses ist ein Handlungs- und Entwicklungskonzept für das Untersuchungsgebiet mit vielfältigen Ideen und Ansätzen entstanden. Die Aktivitäten nach Ende des Verfahrens zeigen, dass 2003 begonnen wurde, den AEP-Bericht „mit Leben zu füllen“. Auch vier Jahre nach Abschluss der AEP bekundeten befragte Akteure ihre Zufriedenheit mit der bisherigen Entwicklung der Konzeptumsetzung. In Anbetracht der dargestellten Folgewirkungen zur AEP und der Aktivitäten in verschiedenen Themengebieten ist es bedauerlich, dass in der abgelaufenen Förderperiode keine weitere AEP durchgeführt wurde (Zielwert: insgesamt vier durchzuführende AEP-Verfahren). Dadurch blieben gute Chancen und Entwicklungsimpulse für andere Gebiete in Bremen ungenutzt.

Die Projekte der Maßnahme **Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen** sind in den Bereichen Naturnaher Gewässerausbau sowie Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten angesiedelt: Im Hinblick auf den naturnahen Gewässerausbau wurden vorbereitende Planungs- und Kartierarbeiten und die Wiederherstellung eines ehemaligen Gewässerverlaufs gefördert. Vom wiederhergestellten Bachverlauf gehen positive Wirkungen auf die Artenvielfalt und Landschaft aus.

Im Bereich der Abwasseranlagen konnten durch die acht fertiggestellten Druckrohrentwässerungen rund 130 weitere Grundstücke/Einwohner direkt an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen werden. Hierdurch wurde der Anschlussgrad an zentrale Kläranlagen in Bremen weiter erhöht und die hygienische Situation verbessert.

Die Aufwendungen zum **Küsten-/Hochwasserschutz** tragen zum Schutz und Erhalt landwirtschaftlicher Flächen, Siedlungsflächen sowie von Vermögenswerten bei.

Empfehlungen

In Anbetracht der niedrigen Projektzahlen und des geringen Umsetzungsstandes im Förderkapital IX war in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung angeraten worden, in der neuen Förderperiode ab 2007 in Bremen keinen eigenen Förderplan für den ländlichen Raum mehr anzubieten. Niedersachsen und Bremen haben entsprechend gehandelt und für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 das gemeinsame Entwicklungsprogramm *PROFIL* erstellt.

Aus Sicht der Evaluierung sind AEP-Verfahren oder ähnliche Planverfahren für die Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur eine hilfreiche und sinnvolle (Teil-)Maßnahme. Gebietspezifische Konzepte wie das Planungsinstrument der AEP können aufgrund der breiten Einsatzmöglichkeiten viele Impulse für die Entwicklung eines Gebietes geben.

Zu den anderen durchgeführten Maßnahmen werden ebenfalls einige Anmerkungen und Empfehlungen für die neue Förderperiode gegeben:

9.1 Ausgestaltung des Kapitels

9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen

Tabelle 9.1 gibt einen Überblick über alle im Förderkapitel IX im Rahmen des Bremer Entwicklungsplans angebotenen Maßnahmen. Dargestellt ist auch, ob bereits vor 2000 eine Förderung möglich war und auch stattgefunden hat.

Tabelle 9.1: Übersicht über die angebotenen Maßnahmen

Maßnahmenkürzel	Steckbrief	Förderhistorie
B1 (r)	AEP: Planungsinstrument der Fachplanung für den ländlichen Raum zum Bereich Agrarstruktur	Zuvor in der GAK verankert. AEP ersetzt ab 1996 die bisherige Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP).
B2 (k)	Flurbereinigung: <ul style="list-style-type: none"> • Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes • Freiwilliger Landtausch 	Förderung über die GAK war möglich, wurde jedoch nicht in Anspruch genommen.
B3 (o)	Dorferneuerung	Im Zeitraum 1994 bis 1995 wurden 33 Privatmaßnahmen im Rahmen der GAK gefördert.
B4 (p)	Diversifizierung im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich	Vor 2000 wurden Maßnahmen der Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten auf der Grundlage des AFP gefördert.
B5 (r)	Verbesserung des ländlichen Wegenetzes	Förderung über die GAK war möglich, wurde jedoch nicht in Anspruch genommen.
B6 (q)	Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen: <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Gewässerrandstreifen • Naturnaher Gewässerausbau • Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten 	Im vorangegangenen Zeitraum wurden keine Mittel der EU oder der GAK eingesetzt. Vergleichbare Maßnahmen wurden von verschiedenen Vorhabenträgern im Rahmen der Eingriffsregelung umgesetzt.
B7 (u)	Verbesserung des Küstenschutzes; Einführung vorbeugender Instrumente zur Erhaltung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials	Im Hochwasserschutz sind im Zeitraum 1994 bis 1999 etwa 10 Mio. DM für Maßnahmen zur Sicherung der Uferböschungen eingesetzt worden.

9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Artikel-33-Maßnahmen waren im Bremer Entwicklungsplan alle dem Förderschwerpunkt B „Ländliche Entwicklung“ zugeordnet. Auf Ebene dieses Förderschwerpunktes standen die formulierte Strategie und die zu den Maßnahmen gehörenden Handlungsfelder unquantifiziert und ungewichtet nebeneinander. Indikatoren wurden auf dieser Ebene nicht formuliert (WuH, 2000, S. 32).

Auf der Ebene der Maßnahmen wurden dagegen für die einzelnen Maßnahmen konkretere Ziele formuliert. Allerdings handelt es sich hier in erster Linie um die beschreibende Formulierung von Ergebnissen und Wirkungen, die nicht quantifiziert wurden. Nur auf der Ebene des Outputs wurden Ziele quantifiziert (zumeist die Anzahl umgesetzter Projekte, siehe Tabelle 9.6 in Abschnitt 9.4.7). Sie wurden vom geplanten Mitteleinsatz in den einzelnen Fördergegenständen und den durchschnittlichen Kosten aus vorangegangenen Förderungen abgeleitet. Ein Überblick über die Ziele der Maßnahmen findet sich in den jeweiligen Materialbänden der Halbzeitbewertung bzw. der Aktualisierung der Halbzeitbewertung.

9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Die Artikel-33-Maßnahmen umfassten insgesamt ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten. Allerdings wurden diese Maßnahmen vor allem vorsorgend angeboten und entsprachen eher einem potenziellen als einem konkreten Bedarf. Dies war auch bereits in der Vergangenheit so. Mittel aus der GAK wurden beantragt und Fördermöglichkeiten vorgehalten, ohne dass sie entsprechend abgerufen wurden.

Die Förderung der Artikel-33-Maßnahmen fand in Bremen ausschließlich mit EU-Kofinanzierung statt. Eine Flankierung durch sogenannte Artikel-52-Maßnahmen mit ausschließlich nationaler Förderung wurde nicht durchgeführt.

Synergien waren innerhalb der Artikel-33-Maßnahmen möglich. Vor allem das Instrument der AEP bot hierzu Ansatzpunkte. In der Anfang 2003 abgeschlossenen AEP Weser- und Ochtumniederung (AEP WON) sind z. B. Empfehlungen für Möglichkeiten zu den Maßnahmen Dorferneuerung, Flurbereinigung und Diversifizierung genannt. Nach Abschluss der AEP entstanden Synergien zur Maßnahme Diversifizierung, weil einige landwirtschaftliche Betriebe Einkommensalternativen bzw. Direktvermarktungsangebote entwickelt haben oder das Beherbergungsangebot (Gastronomie) erweitert haben.

9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Das Untersuchungsdesign wurde so konzipiert, dass die gemeinsamen Bewertungsfragen der EU-Kommission beantwortet werden konnten, soweit dies sinnvoll und möglich war. Diese Bewertungsfragen waren nicht auf einzelne Maßnahmen ausgerichtet, sondern waren themenbezogen über die Maßnahmen hinweg zu beantworten. Eine übergeordnete Beantwortung der Fragen war aufgrund der Heterogenität der Artikel-33-Maßnahmen und ihrer sehr unterschiedlichen Wirkungsweisen jedoch nicht möglich. Es wurden maßnahmenspezifische Untersuchungsdesigns entsprechend den jeweils zu erwartenden Wirkungen entwickelt. Im vorliegenden Textband werden die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmenbewertungen zusammenfassend dargelegt. Sie stehen allerdings weitgehend ungewichtet nebeneinander und sind nur in der Gesamtbetrachtung (Kapitel 9.7) zusammengefasst.

Die Zuordnung der Maßnahmen zu den Kriterien und Indikatoren wurde zur Halbzeitbewertung vorgenommen und die weitere Untersuchung darauf ausgerichtet. Für jede Maßnahme wurden detaillierte Bewertungsschritte festgelegt. Dabei wurde insgesamt ein Methodenmix eingesetzt, dessen zentrale Arbeitsschritte in Tabelle 9.2 zusammengefasst sind.

Besondere methodische Elemente kamen bei der Maßnahme B1 (AEP Weser- und Ochtmuniederung) zum Einsatz. Aus zwei schriftlichen Befragungen der an der AEP beteiligten Akteure (zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung und zur Ex-post-Bewertung) gingen jeweils Informationen über die Umsetzung der Empfehlungen hervor. Für diese AEP wurde auch die Methode der teilnehmenden Beobachtung genutzt. Ein Mitarbeiter des Bewerterteams nahm an verschiedenen Terminen der AEP teil, um vor Ort Eindrücke über Teilnehmer, Zusammenarbeitsstrukturen u. ä. zu gewinnen.

Die Expertengespräche zu den Maßnahmen des Kapitels 9 wurden in der Regel bereits zur Halbzeitbewertung mit Mitarbeitern der jeweils zuständigen senatorischen Dienststellen geführt.

Tabelle 9.2: Arbeitsschritte mit Anwendungsbereichen zur Ex-post-Bewertung

Arbeitsschritte / Datenquelle	Maßnahmenkürzel zu Maßnahmen, bei denen der Arbeits- schritt durchge- führt wurde	Fortlaufender Arbeitsschritt in den Bewertungen	Verwendung bei der Analy- se und Bewertung von/vom			
			Vollzug	Output	Admin. Umsetzung	Ergebnissen, Wirkungen
Aufbereitung und Analyse der Monitoring, Förder- und Projektdaten	B1 bis B3, B5 bis B7	X	X	X		X
Expertengespräche	B1, B6	X	X	X	X	(x)
Teilnehmende Beobachtung	B1	X			X	X
Zwei schriftliche Befragungen der beteiligten Akteure	B1			X	X	X
Literatúrauswertung	B1 bis B3, B5 bis B7	X				(x)

X: Sehr wichtige Informations- und Datenquelle;

(x): Weniger relevante Informations- und Datenquelle.

Quelle: Eigene Darstellung.

Zusammenspiel und Grenzen der Methoden

Methoden, die auf die Erhebung von Ergebnissen und Wirkungen abzielen, können nur bei Maßnahmen eingesetzt werden, bei denen auch (umfangreichere) Ergebnisse und Wirkungen zu erwarten sind. In Bremen, wo nur wenige Projekte bewilligt und abgeschlossen wurden, waren solche Methoden nicht sinnvoll. Daher sind für die Artikel-33-Maßnahmen insgesamt in Bremen auch nur wenige Aussagen möglich. Aus diesem Grund wurden Ergebnisse aus der Literatur und aus anderen Bundesländern herangezogen und übertragen. Generell erschwerte dies allerdings die Bewertung des gesamten Kapitels, da Aussagen fast nur bezogen auf Einzelprojekte möglich waren. Generalisierende Aussagen sind dadurch kaum möglich.

9.2.2 Datenquellen

Als Datenquellen für diese Bewertung wurden vom Evaluatorenteam selbst erhobene Primärdaten (z. B. in Expertengesprächen, teilnehmender Beobachtung oder schriftlicher Befragung) und Sekundärdaten (Projektlisten, themenbezogene Fachliteratur, Projektbescheide) genutzt (siehe dazu auch Tabelle 9.2). Die wichtigste sekundäre Datenquelle

stellte für die Bewertung der meisten Maßnahmen dieses Kapitels die Projektliste mit den Projekten der Jahre 2000 bis 2006 dar. In diesen Projektlisten waren die grundlegenden Informationen zu den Projekten enthalten (Name und Anschrift des Antragsstellers, Projektname, Finanzdaten usw.). Die Informationen wurden zumeist als Excel-Listen von der Bewilligungsstelle zur Verfügung gestellt.

9.3 Vollzugskontrolle

Tabelle 9.3 stellt den Auszahlungsstand 2000 bis 2006 in Bezug auf die ursprüngliche Planung gemäß Programmgenehmigung dar: Insgesamt wurde ein sehr hoher Rückstand der Ist-Ausgaben gegenüber dem Planansatz deutlich, denn es wurden nur 36 % der geplanten Gelder ausgezahlt.

Bei fünf der sechs Haushaltslinien wurden deutlich weniger Auszahlungen getätigt als geplant. Der Planansatz zur Maßnahme B6 wurde dagegen deutlich überschritten, hier sind mehr Mittel als geplant abgeflossen. Im Rahmen der Maßnahme B7 sind die Mittel erst im Jahr 2006 verausgabt worden. Zu B4 wurde kein Projekt durchgeführt.

Tabelle 9.3: Finanzielle Umsetzung 2000 bis 2006 in Mio. Euro

Haushaltslinie	Planansätze 2000 bis 2006 EPLR-Genehmigung 29.9.2000		Tatsächlich getätigte Ausgaben 2000 bis 2006 Rechnungsabschluss (Tabelle 104)		Ist-Ausgaben in Prozent vom Planansatz	
	Öffentliche Kosten	EU- Beteiligung	Öffentliche Kosten	EU- Beteiligung	Öffentliche Kosten	EU- Beteiligung
B2 / k	0,457	0,182	0,210	0,084	46%	46%
B3 / o	1,435	0,574	0,314	0,125	22%	22%
B4 / p	1,121	0,448	0	0	0%	0%
B6 / q	1,065	0,427	2,340	0,918	220%	215%
B1, B5 / r	1,566	0,621	0,169	0,067	11%	11%
B7 / u	3,619	1,483	0,336	0,135	9%	9%
Gesamt	9,263	3,735	3,369	1,329	36%	36%

Quelle: vgl. Kapitel 2, Tabelle 2.3.

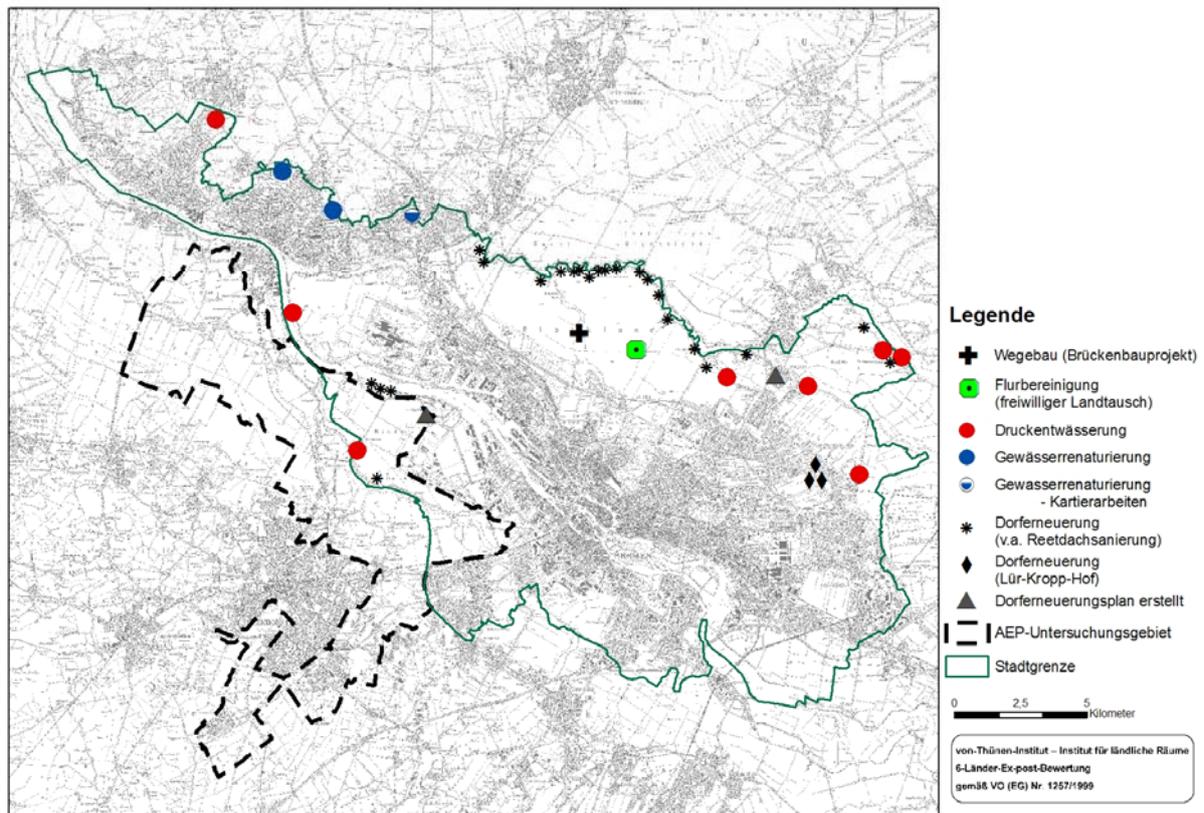
Die Haushaltslinie r fasst die beiden Fördermaßnahmen **B1** (Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung) und **B5** (Verbesserung des ländlichen Wegenetzes) zusammen. Der Auszahlungsgrad beträgt nur 11 %. Die öffentlichen Kosten und die EU-Beteiligung der Haushaltslinie r verteilten sich jeweils rund zur Hälfte auf diese beiden Maßnahmen.

9.4 Darstellung und Analyse des erzielten Outputs

Bei einigen Maßnahmen (B2 Flurbereinigung, B5 Wegebau und B7 Küstenschutz) erfolgte die Projektumsetzung erst nach 2004. Zu B4 Diversifizierung gab es kein Projekt bzw. die landwirtschaftlichen Diversifizierungsprojekte wurden aus dem AFP unter Haushaltslinie a gefördert. Alle Maßnahmen des Bremer Entwicklungsplans wurden nur vorsorgend angeboten. Wenn die Nachfrage nach einer bestimmten Förderung auftrat, konnte durch die vorgehaltenen Maßnahmen die Nachfrage schnell und unkompliziert befriedigt werden. Dies hatte allerdings auch zur Folge, dass in den Jahren ohne Nachfrage keinerlei Umsetzung stattfand.

Beim **Küstenschutz** wurden, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, im Entwicklungsplan noch keine konkreten Projekte aufgezeigt, sondern nur die in Frage kommenden Gebiete dargestellt. Im Gebiet der Stadt Bremerhaven wurde zum Ende der Förderperiode ein Projekt durchgeführt. Da nur die ländlichen Räume im Bereich Küstenschutz innerhalb des Bremer EPLR gefördert werden durften, ist es zu keinen weiteren Projektanträgen gekommen. Der zuständige Senator für Bau, Umwelt und Verkehr prüft in diesem sensiblen Bereich kontinuierlich die Bedarfe.

Einen Überblick über die konkrete Lage der geförderten Projekte der fünf Maßnahmen im Bremer Gebiet gibt Karte 9.1. Die Karte zeigt das Untersuchungsgebiet der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung Weser- und Ochtumniederung im Westen des Landes. Die Projekte zur Dorferneuerung befinden sich zumeist am östlichen Rand. Überwiegend an der Peripherie verteilt liegen die durchgeführten Projekte zu B6, den drei Teilmaßnahmen „Anlage von Gewässerrandstreifen“, „Naturnaher Gewässerausbau“ sowie „Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten“. Das Flurbereinigungsprojekt und das Brückenbauprojekt im Rahmen des ländlichen Wegebbaus befinden sich ebenfalls nahe der östlichen Landesgrenze. Hier nicht abgebildet ist das Küstenschutzprojekt; es liegt außerhalb des Gebietes der Stadt Bremen in Bremerhaven. Das Küstenschutzprojekt blieb das einzige Projekt in Bremerhaven.

Karte 9.1: Regionale Verteilung der Förderprojekte des Artikel-33 im Land Bremen

9.4.1 B1 – Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP)

Fördergegenstand war die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Weser- und Ochtumniederung (AEP WON), ein Projekt der länderübergreifenden kooperativen Planung zwischen den Ländern Bremen und Niedersachsen. Die Freie Hansestadt Bremen und das Land Niedersachsen beauftragten im Sommer 2001 die GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH, in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, eine AEP für den Untersuchungsraum „Weser- und Ochtumniederung“ zu erstellen. Der Untersuchungsraum überspannte die bremisch-niedersächsische Landesgrenze und umfasste ländliche Räume der Stadt Delmenhorst, der Gemeinde Lemwerder und das bremische Niedervieland. Die Größe betrug insgesamt 8.900 ha. Das AEP-Verfahren wurde im Januar 2003 nach rund 20 Monaten abgeschlossen und die Berichtsendfassung der Öffentlichkeit vorgestellt.

a) Ausgangslage und Aufgabenstellung der AEP

Die AEP WON fand anlässlich der Planung verschiedener Vorhaben statt, die zur Umstrukturierung von Teilgebieten im Untersuchungsgebiet führen. Die Landwirtschaft kon-

kurriert dadurch zunehmend mit typischen Flächenansprüchen außerlandwirtschaftlicher Planungen und Nutzungen, z. B. Straßenplanungen (Bau der A 281 und Neubau der B 212), Siedlungs- und Gewerbegebietsentwicklung und Flächenbedarf für naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen. Weitere Konfliktpotenziale ergaben sich aus den Anforderungen anderer räumlicher Belange (Naherholung; Schutz von Trinkwasser sowie Natur und Landschaft).

Mit der AEP sollten die Landwirte, die größten Flächennutzer im Untersuchungsgebiet, aktiv in die Entwicklung des Raumes eingebunden werden. In der Diskussion mit Verwaltung und Behörden waren gemeinsam getragene Handlungsempfehlungen zu entwickeln, die sich auf räumliche und thematische Schwerpunkte bezogen.

b) Vorgehensweise

Die AEP WON war als informeller und transparenter Planungsprozess angelegt. Die Verständigung der beteiligten Akteure über räumliche und fachliche Grenzen hinweg war ein wesentliches Ziel dieser AEP. Voraussetzung dazu war eine intensive Beteiligung der regionalen und lokalen Experten aus unterschiedlichen Bereichen (Landwirtschaft, Kommunalverwaltung, Fachbehörden, Naturschutzverbände u. a.).

Im Durchführungszeitraum der AEP – die Dauer betrug rd. 20 Monate – wurden 20 Gesprächsrunden (sektorale Arbeitskreise, Workshops zu Spezialthemen und integrative AEP-Foren) über die Verwaltungsgrenzen und fachlichen Standpunkte hinweg geführt. In den verschiedenen AEP-Gremien wurde im Verlauf der AEP deutlich, dass gerade gemeinsame Sitzungen der verschiedenen Interessengruppen und Behördenvertreter zu konsensfähigen Ergebnissen führten.

Der grobe Ablauf sah wie folgt aus: Nach der sektoralen Bestandsanalyse folgte die Formulierung von sektoralen Zielen. In der anschließenden Konfliktanalyse konnten die Konfliktpotenziale identifiziert werden. Auf der Grundlage der Analyse wurden ein alle Handlungsfelder umfassendes Leitbild sowie ein integriertes Entwicklungskonzept mit Handlungsempfehlungen entwickelt.

c) Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept

Einen besonderen Schwerpunkt und Erfolgsmaßstab bildete im Anschluss an die AEP WON die Intensität und zeitnahe Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmenvorschläge. Zunächst wird deshalb das integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept, das den Kernteil des Abschlussberichtes zur AEP bildet, hier kurz skizziert. Anschließend werden die Umsetzungsaktivitäten, die infolge der AEP durchgeführt wurden, beschrieben.

In den AEP-Gremien wurden zu verschiedenen Themenbereichen konsensfähige Entwicklungsziele erarbeitet und abgestimmt, aus denen anschließend Lösungswege, Maßnahmen,

Projektideen und Handlungsempfehlungen abgeleitet wurden. Im Abschlussbericht zur AEP wurde dies textlich und raumbezogen zeichnerisch zu folgenden Themen dargestellt:

- Landwirtschaft,
- Siedlung und Verkehr (Siedlungsentwicklung/Bauleitplanung und Verkehr),
- Natur und Landschaft,
- Sonstiges (Tourismus und Erholung).

In diesen Themenfeldern wurde eine Reihe guter Lösungsansätze entwickelt: z. B. hat die favorisierte Trassenführung für die geplante B 212n aus Sicht der Landwirtschaft der Diskussion neue Impulse gegeben. Dabei sind die landwirtschaftlichen Belange in künftigen Planungen zu berücksichtigen (z. B. Raumordnungsverfahren oder Planfeststellungsverfahren). Außerdem wurde herausgearbeitet, in welchen Bereichen die zukünftigen Flächen- und Nutzungsansprüche aufgrund von Kompensationserfordernissen und naturschutzfachlichen Planungen „landwirtschaftsverträglich“ geeignet sein können. Dazu wurden Suchräume für Bereiche zur Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und von Kompensationsmaßnahmen abgegrenzt.

In den Gesprächsrunden und Arbeitskreisen haben die Landwirte ihre grundsätzliche Gesprächsbereitschaft signalisiert und es begrüßt, in die Planungen eingebunden zu werden.

d) Darstellung der Folgeaktivitäten im AEP-Gebiet nach Abschluss der AEP

Die folgende Darstellung der Folgeaktivitäten nach Abschluss der AEP basiert auf den beiden schriftlichen Befragungen der an der AEP beteiligten Akteure (Fachbehörden, Verbände und Landwirte). Die Befragungen erfolgten zwei Jahre nach Fertigstellung des Abschlussberichts zur AEP (Anfang 2005) und abschließend am Ende der Förderperiode (Ende 2006). Sie hatten folgende Ziele:

- AEP-Prozess und Empfehlungen/Maßnahmen durch die Beteiligten bewerten;
- Bedeutung der AEP für das AEP-Gebiet beurteilen und
- Folgewirkungen in sachlichen und räumlichen Themenfeldern identifizieren bzw. Hinweise auf Aktivitäten im Hinblick auf das integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept der AEP erhalten.

In der ersten Befragung sandten 18 von insgesamt 21 angeschriebenen Akteuren ihren Fragebogen zurück (Rücklauf über 85 %). In der schriftlichen Abschlussbefragung antworteten vier von 11 ausgewählten Akteuren (Rücklauf 36 %). Bei identischen Fragen wurden in der Regel die Antworten und Gewichtungen aus der ersten Befragung in der Abschlussbefragung bestätigt.

In beiden Befragungen wurde zunächst nach dem Interesse am AEP-Prozess und der Umsetzung der Ergebnisse und Maßnahmen gefragt. Von Seiten der betroffenen Landwirte/

Bewohner im AEP-Gebiet gab es demnach ein größeres Interesse am laufenden AEP-Prozess als in Kommunen/Fachbehörden.

Wie beurteilen Sie das Interesse von Seiten der am AEP-Prozess und der Umsetzung der Ergebnisse und Maßnahmen? (Befragung 2005, Frage 1 und 2, n=18)

 a) betroffenen Bürger / Landwirte im AEP-Gebiet b) Kommunen / Fachbehörden
Sehr groß	22 %	22 %
Groß	67 %	39 %
Gering	11 %	33 %
Sehr gering	0	6 %

Die entwickelten Empfehlungen und Maßnahmen (Themen, Inhalte) im Hinblick auf eine spätere Umsetzung hielten 2005 rund 70 % der Befragten für „gut bis sehr gut geeignet“, 2006 waren es alle Befragten.

Auch im Hinblick auf „die Bedeutung der AEP mit ihren Empfehlungen und Maßnahmen für das AEP-Gebiet im Hinblick auf die Weiterentwicklung“ fachorientierter Bereiche decken sich die Ergebnisse. Die größte Bedeutung hatte die AEP jeweils mit Abstand für folgende Bereiche: 1. Verkehrsausbau /-infrastruktur; 2. Landwirtschaft und 3. Landschaftspflege und Naturschutz.

Diese Bewertung deckt sich weitgehend mit der Häufigkeit konkreter Nennungen zu einer Ergänzungsfrage („Welche Einflüsse gingen vom AEP-Prozess bzw. dem AEP-Ergebnis auf laufende / anstehende sonstige Planungen in der Region aus?“). Am häufigsten benannt wurden Beispiele zu Verkehrsplanungen, Landwirtschaft und Naturschutz (Auswirkungen auf NSG-Ausweisungen, Kompensationsflächensuche) sowie Tourismus.

Zur Entwicklung in den zwei bzw. knapp vier Jahren nach Abschluss der AEP bekundeten über 60 % der befragten Akteure ihre Zufriedenheit mit der Entwicklung der Umsetzung der AEP nach Fertigstellung des Endberichtes (Anfang 2003). Einige Beispiele aus den Begründungen:

- offene und sachlich fundierte Zusammenarbeit,
- gute Ansätze und Lösungsvorschläge dargestellt werden,
- Politik in Bremen Belange der Landwirte ernster nimmt,
- Impulse der AEP noch heute (d. h. Ende 2006) im Bereich der Zusammenarbeit der Beteiligten wirken.

Aus den Antworten zum Umsetzungsstand des Handlungskonzeptes der AEP WON ergaben sich mehrere Schwerpunkte im Hinblick auf erfolgte Aktivitäten. In den beiden Themenfeldern B und C traten am deutlichsten vermehrt Aktivitäten auf (siehe Tabelle 9.4).

Tabelle 9.4: Umsetzungsaktivitäten zum integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept der AEP Weser- und Ochtumniederung (Stand: Dezember 2006)

Themenbereiche mit Maßnahmen	Kurzbeschreibung der Aktivitäten	Einstufung
(A) Landwirtschaft:		
• Durchgeführte Flurneuordnungsverfahren im AEP-Gebiet	Keine.	O
• Landwirtschaftliches Wegenetz verbessert	Ja, in Lemwerder und in Delmenhorst.	+
• Erneuerung / Sanierung von Brückenbauwerken	Ja, in Delmenhorst.	+
• Neue Aktivitäten zu Einkommensalternativen durch landwirtschaftliche Betriebe, Verbände oder Kommunen	Ja, insbesondere zur: → Entwicklung der regionalen Vermarktung und Direktvermarktung; → Ausbau v. Beherbergung u. Gastronomie	+
(B) Verkehrsinfrastruktur:		
• Verkehrsplanungen in denen die AEP-Empfehlungen aufgegriffen wurden	Ja, vor allem bei der (Neu-) Planung der B212 (ROV B 212n), aber auch bei A 281.	++
(C) Naturschutz u. Landschaftspflege:		
• Übernahme geeigneter Suchräume aus landwirtschaftlicher Sicht in das großräumige Kompensationsflächenkonzept Bremen u. Niedersachsen	Ja, ist erfolgt. Weitere Vertiefung i.R. einer begleitenden Untersuchung für große Fläche in Gemeinde Lemwerder durch GfL*	++
(D) Tourismus und Erholung:		
• Insgesamt 15 Vorschläge und Ideen	Erkennbare Aktivitäten vor allem bei folgenden vier Ideen: → Aufstellung von „Melkhusen“ zur gastronomischen Versorgung an Radwegerouten; → Gezielte Hinweise auf Attraktionen im Gebiet WON am Freizeitwegenetz; → Neue Angebote zur Direktvermarktung und regionstypischer Verpflegung; → Umsetzung Konzept „Lernort Bauernhof“.	+ / ++
(E) Dorferneuerung:		
• Maßnahmen zu den Bereichen Ortsbild / Bausubstanz, Infrastruktur und Verkehr	Ja, auf Bremer Seite in Strom, Hasenbüren, und Seehausen; in Niedersachsen in Hasbergen u. Altenesch	+
(F) Siedlungsentwicklung / Bauleitplanung:		
• Intensiverer Dialog der Kommunen mit Vertretern der Landwirtschaft	Ja, z. B. über zwei „Runde Tische“ zu „Dorferneuerung/Landw.“ und „Naturschutz“	+

Einstufung: ++ = Vermehrt Empfehlungen aufgegriffen und umgesetzt.

+ = Erste Aktivitäten zu Empfehlungen benannt / erkennbar.

O = Keine Aktivitäten angezeigt.

* = Auftraggeber ist Bremer GPV (Gesellschaft für Projektmanagement im Verkehrswegebau mbH) und Auftragnehmer die GfL.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der schriftlichen Akteursbefragungen 2005 und 2006.

9.4.2 B2 - Flurbereinigung

Im Rahmen der Maßnahme B2 wurde ein Verfahren zur Förderung des freiwilligen Landtausches im Bremer Blockland bezuschusst, das im Zusammenhang mit dem Bau der A 281 stand (Bauabschnitte 3/2 und 4). Der relativ niedrige Mitteleinsatz (insgesamt 0,207 Mio. Euro) resultierte vor allem aus den fehlenden Ausbaumaßnahmen im Wege- und Gewässernetz, da ausschließlich die Helfervergütung für den freiwilligen Landtausch sowie Vermessungskosten finanziert wurden.

9.4.3 B3 - Dorferneuerung und -entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes

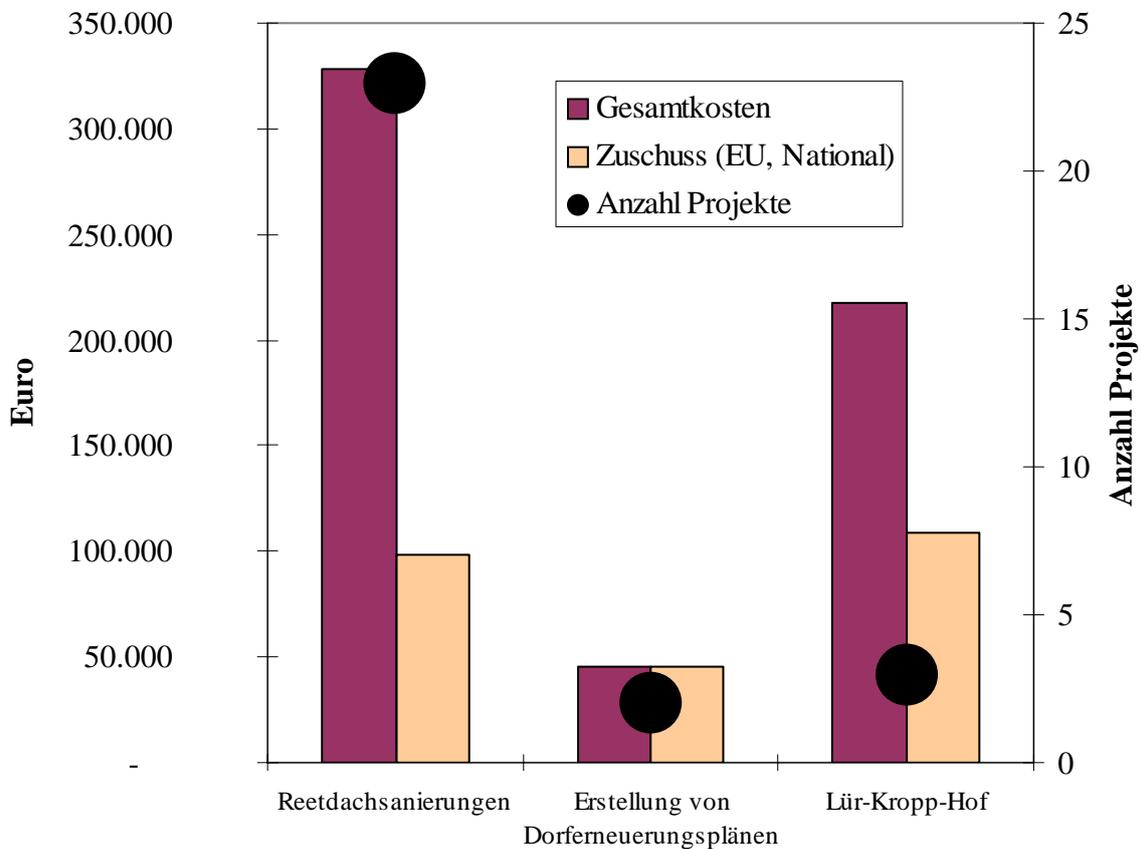
In den Jahren 2000 bis 2006 wurden insgesamt 28 Projekte mit Gesamtkosten von über 591.000 Euro umgesetzt. Davon betrug das Fördervolumen (Zuschüsse von Bund/Land und EU) rund 253.000 Euro. Darin waren rund 101.000 Euro EU-Mittel enthalten.

Abbildung 9.1 stellt dar, wie sich die Projekte und eingesetzten Mittel auf die unterschiedlichen Arten von Dorferneuerungsprojekten verteilen. Die größte Anzahl von Projekten (23) hatte die Sanierung von Reetdächern und Heidefirschen zum Inhalt. Diese Projekte hatten auch mit rund 328.000 Euro die höchsten Gesamtkosten. Allerdings betrug der Fördersatz bei diesen Projekten 30 %, daher wurden nur ca. 98.000 Euro Zuschüsse (EU und National) eingesetzt.

Außer den Reetdach- und Heidefirschenanierungen gab es nur fünf weitere Projekte:

- Zwei Projekte hatten die Erstellung von Dorferneuerungsplänen zum Inhalt. Diese betrafen die Ortsämter Borgfeld und Seehausen. Da es sich um öffentliche Projekte handelte, konnte der nationale Beitrag hier nicht aufgeteilt werden. Die Gesamtkosten dieser beiden Projekte betragen rund 46.000 Euro.
- Drei weitere Projekte wurden vom Förderverein Lür-Kropp-Hof durchgeführt. Dieser Förderverein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Anlagen des Hofes einer vielfältigen Nutzung zuzuführen und das Anwesen gemeinnützigen Interessen und Bedürfnissen der Einwohner des Ortsamtsbezirks Oberneuland zugute kommen zu lassen und den Besitz uneigennützig zu verwalten, zu pflegen und zu bewahren. Mit der Förderung wurde eine Remise errichtet, durch einen Scheunenanbau die historische Bausubstanz wiederhergestellt sowie die Wegeverbindung zum Imker-Lehrbienenstand umgestaltet. Die Gesamtkosten betragen 218.000 Euro, die Förderquote betrug davon 50 %. Insgesamt wurden rund 44.000 Euro EU-Mittel eingesetzt.

Abbildung 9.1: Verteilung der Gesamtkosten und Zuschuss auf die unterschiedlichen Arten von Dorferneuerungsprojekten



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Förderdaten.

Zielerreichung

Die Ziele der Maßnahme Dorferneuerung sind im Bremer Entwicklungsplan beschrieben:

- Verbesserung des dörflichen Umfeldes,
- Schaffung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen in historischer Bausubstanz für die ländliche Bevölkerung,
- Erhaltung regionstypischer landwirtschaftlicher Gebäude durch Umnutzung und dabei Erzielung von Zusatzeinkommen für landwirtschaftliche Familien,
- Information und Aktivierung der ländlichen Bevölkerung für die Dorferneuerung,
- Ausrichtung landwirtschaftlicher Bausubstanz auf moderne Produktions- und Arbeitsbedingungen sowie auf zeitgemäße Wohnverhältnisse der bäuerlichen Familien,
- Erhaltung und Vitalisierung des ländlichen Kulturerbes einschließlich Natur und Landschaft.

Von diesen Zielen der Maßnahme Dorferneuerung wurden durch die gestalterischen Maßnahmen vor allem die Ziele Verbesserung des dörflichen Umfeldes sowie Erhaltung und Vitalisierung des ländlichen Kulturerbes erreicht. Zudem wurde durch die Dorferneuerungsplanungen die ländliche Bevölkerung aktiviert.

Die für die Maßnahme benannten operationellen Ziele wurden nur teilweise umgesetzt:

- *Realisierung von etwa zehn öffentlichen Maßnahmen:* Die drei Projekte auf dem Lür-Kropp-Hof, die von einem gemeinnützigen Förderverein durchgeführt wurden, können als öffentliche Projekte eingestuft werden. Darüber hinaus wurden aufgrund der schwierigen Haushaltssituation in Bremen keine weiteren öffentlichen Maßnahmen realisiert. Das operationelle Ziel wurde somit zu einem Drittel erreicht.
- *Förderung von rund 60 Privatmaßnahmen:* In der Förderperiode wurden 23 Privatmaßnahmen umgesetzt. Damit wurde dieses operationelle Ziel zu rund 40 % erreicht.
- *Durchführung von vier Dorferneuerungsplanungen:* Es gab zwei Dorfplanungen (Ortsämter Borgfeld und Seehausen). Dieses Ziel wurde somit zur Hälfte erreicht.

9.4.4 B5 – Verbesserung des ländlichen Wegenetzes

Im Rahmen der Maßnahme B5 wurde im Förderzeitraum 2000 bis 2006 ein Wegebauprojekt im Bereich des Bremer Blocklandes bezuschusst (insgesamt rund 90.000 Euro). Hierbei handelt es sich um eine Brücke über die Kleine Wümme.

9.4.5 B6 - Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen

B6a Gewässerausbau/Gewässerrandstreifen: Im abgeschlossenen Förderzeitraum wurde eine Rahmenkonzeption für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung der drei Geestbäche in Bremen-Nord bewilligt. Innerhalb dieses Rahmenkonzeptes wurden Baumaßnahmen an der Beckedorfer Beeke umgesetzt (Rückverlegung des Baches in einem Naturschutzgebiet in das alte mäandrierende Bachbett). Im weiteren Verlauf der Beckedorfer Beeke wurde ein vorhandenes Wehr durch eine raue Sohlgleite ersetzt. Im Jahr 2006 konnte mit der Herstellung eines Umgehungsgerinnes für das Schöneberger Schlosswehr die aufwendigste Baumaßnahme an der Beeke erfolgreich abgeschlossen werden.

Für vorgesehene Baumaßnahmen an zwei weiteren Bächen (Schönebecker Aue und Ihle) wurden Planungs- und Kartierarbeiten durchgeführt. Die Hanseatische Naturentwicklung GmbH (haneg) war mit der Projektsteuerung, der Durchführung der Vorarbeiten, der Koordination sowie der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.

B6b Abwasseranlagen: Gefördert wurden acht Druckentwässerungsanlagen für Schmutzwasser, die das Wasser von den einzelnen Grundstücken sammeln und zum Klärwerk leiten. Von den einzelnen Grundstücken wird das Abwasser erst in Leitungen mit freiem Gefälle gesammelt und Pumpstationen zugeleitet. Besonders in flachen Gebieten muss Abwasser oft mehrfach gehoben werden. Von den Pumpstationen wird das Abwasser zur Kläranlage geführt. Die Anzahl der angeschlossenen Einheiten zeigt Tabelle 9.5.

Tabelle 9.5: Angeschlossene Einheiten nach Fertigstellung der Abwasserprojekte Ende 2006

Bezeichnung der durchgeführten Druckentwässerungsprojekte	Angeschl. Einwohner Anzahl	Angeschl. Haushalte Anzahl	Angeschl. Grundstücke Anzahl
1 "Lehester Deich"	25	15	15
2 "Wiedbrokstraße"	24	12	9
3 "Katrepeler Landstraße"	25	13	13
4 "Lesumbroker Landstraße"	54	30	24
5 "Am Hexenberg"	12	8	6
6 "Am Steending"	36	18	14
7 "Hodenberger Deich" (1. Bauabschnitt)	48	24	24
8 "Am Großen Moordamm"	50	25	23
Gesamtsumme:	274	145	128

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Daten des SBUV (2007).

Durch die geförderten Maßnahmen wurde der Direktanschluss an die öffentliche Kanalisation in Bremen weiter vorangetrieben. Der Anschlussgrad in der Stadtgemeinde stieg bis Ende 2006 auf 99,7 %. Einige vereinzelte Randlagen (landwirtschaftliche Gebiete mit Höfen und teilweiser Wohnbebauung) sind noch nicht an die zentrale Kläranlage angeschlossen. Das Abwasser der Haushalte, die nicht an die zentrale Schmutzwasserkanalisation angeschlossen sind, wird größtenteils in rund 1.200 abflusslosen Gruben erfasst. Daneben werden im Land Bremen noch rd. 90 Kleinkläranlagen für ca. 300 angeschlossene Einwohner betrieben (SBUV, 2007).

Zielerreichung B6b Abwasser: Die geförderten Projekte werden ihrer Zielsetzung gerecht: Sie tragen zum Erhalt und zur Verbesserung der Umwelt bei. Sie führen zu einer nachhaltigen Verbesserung der hygienischen Anforderungen und damit zu einer Steigerung der Lebensqualität der dortigen Bevölkerung. Die Zielgröße von 400 neu angeschlossenen Einwohnern konnte zu rund 70 % erreicht werden. Die knappen Landesmittel erlaubten vermutlich keine weiteren Bewilligungen und bildeten so einen entscheidenden begrenzenden Faktor in der Programmlaufzeit.

9.4.6 B7 – Verbesserung des Küstenschutzes

Im gesamten Förderzeitraum wurde ein Fördervorhaben durchgeführt: die Deichverstärkung im Bereich der Luneplate in Bremerhaven. Das Projekt beinhaltete den Bauabschnitt „Ersatz Neues Lunesiel“ und die Ausbesserung des Treibsel-Räumwegs als zusätzlichen Baustellenaufwand.

Das rückzubauende sog. „Neue Lunesiel“ als kompakter Baukörper in der Deichlinie befindet sich im Südwesten des Stadtgebietes Bremerhaven und trennt den Lüneverlauf von der Unterweser. Das Lunesiel wurde von 1925 bis 1987 zur Entwässerung des hauptsächlich landwirtschaftlich genutzten Lune-Einzugsgebietes betrieben. Nach der Verlegung der Lunemündung und Inbetriebnahme eines neuen Siels mit Schöpfwerk bei Büttel wurden die Tore des Neuen Lunesiels 1987 geschlossen und dauerhaft festgesetzt. Nach der Außerbetriebnahme des Siels wurde die Unterhaltung deutlich reduziert. Dadurch nahm die Abrostung an den Toren zu und die Hochwassersicherheit der Tore nahm ab. Sie wurden zu einem Schwachpunkt in der Hochwassersicherung.

Das „Neue Lunesiel“ wurde deshalb zurückgebaut und in diesem Zusammenhang der Deichbestick im Bereich des Seedeiches bis zur niedersächsischen Landesgrenze auf einer Strecke von ca. 400 m um rund 50 cm auf eine hochwassersichere Höhe erhöht. Der Rückbau des Siels und die Deicherhöhung erforderten Bodenaustausch und Bodenbewegungen sowie eine kleine zusätzliche Fläche für den Deichkörper. Verbaut wurden rund 13.000 m³ Füllsand und 9.000 m³ Klei. Am Deichfuß wurde aus verklammerten Wasserbauschüttsteinen ein Deckwerk eingebaut. Oberhalb dieses Deckwerks wurde ein drei Meter befestigter Treibselräumweg mit Wendeplatz errichtet.

9.4.7 Zielerreichung (operationelle Ziele) bei den Fördermaßnahmen

Die Gegenüberstellung der operationellen maßnahmenspezifischen Ziele zum Programmbeginn und den tatsächlichen geförderten Vorhaben in Tabelle 9.6 zeigt, inwieweit die anvisierten Ziele erreicht wurden. Während die Vorgaben bei der Maßnahme B3 zu etwa 40 % und bei der Teilmaßnahme B6b zu etwa 70 % erreicht werden, liegen die Werte zu den anderen Maßnahmen weitaus deutlicher unter den Zielwerten.

Tabelle 9.6: Zielerreichung auf Outputebene nach Maßnahmen 2000 bis 2006

Maßnahme		Geplante Ziele für 2000 bis 2006	Tatsächliche/r Projektanzahl/-umfang bis 2006
B1	AEP	4 AEP aufstellen	1 AEP
B2	Flurbereinigung	- Einleitung/Durchführung von Bodenordn.-Verf. auf rund 500 ha LF - zusätzliche Durchführung einzelner Landtauschverfahren	- kein Bodenordnungsverfahren - 1 freiwilliges Landtauschverfahren
B3	Dorferneuerung	- etwa 10 öffentl. Maßnahmen, - rund 60 Privatmaßnahmen, - 4 Dorferneuerungsplanungen.	- 3 öffentliche Maßnahmen, - 23 Privatmaßnahmen, - 2 Dorferneuerungspläne
B4	Diversifizierung	Keine Angaben	Kein Projekt.
B5	Wegebau	Aus- und Neubau ländlicher Wege auf ca. 3 km Länge	1 Brückenbauprojekt
B6	Ldw. Wasserressourcen: a) <i>Naturn. Gewässer Ausbau</i> b) <i>Abwasseranlagen</i>	a) 3.000 m naturnah ausbauen, b) Abwasseranlagen für 400 EWG	a) ca. 200 m (Becked. Beeke) b) 274 EWG
B7	Küstenschutz	Keine Angaben	1 Fördervorhaben

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Basis der Angaben im Entwicklungsplan und der Förderdaten.

9.5 Administrative Umsetzung

Die Untersuchung der administrativen Umsetzung bildete einen Schwerpunkt in der Halbzeitbewertung. In der Ex-post-Bewertung werden nur noch relevante Eckpunkte zu den drei Maßnahmen (B2, B5 und B7) skizziert, zu denen erst 2005 und 2006 Projekte durchgeführt wurden. Außerdem wird eine besondere Problemlage für die Artikel-33-Maßnahmen, die finanztechnische Abwicklung dargestellt. Zu allen weiteren Punkten sei auf die Halbzeitbewertung verwiesen.

Tabelle 9.7 gibt einen Überblick darüber, welcher Senator nach der Bremer Bürgerschaftswahl 2003 für die einzelnen Maßnahmen zuständig war. Die Zuständigkeiten bei den einzelnen Maßnahmen sind gleich geblieben, verändert haben sich nur die Zuschnitte einiger Dienststellen und ihre Bezeichnungen. Für die Artikel-33-Maßnahmen waren in Bremen drei Senatoren zuständig.

Tabelle 9.7: Zuständige Senatoren für die Artikel-33-Maßnahmen

Maßnahme	Zuständiger Senator
B1 (r)	Wirtschaft und Häfen
B2 (k)	Wirtschaft und Häfen
B3 (o)	Inneres und Sport
B4 (p)	Wirtschaft und Häfen
B5 (r)	Bau, Umwelt und Verkehr
B6 (q)	Bau, Umwelt und Verkehr
B7 (u)	Bau, Umwelt und Verkehr

Quelle: Eigene Darstellung.

Bei den jeweils verantwortlichen Senatoren wurden die Fördermittel bewirtschaftet und die eingereichten Projektanträge vollständig bearbeitet. Für die Auszahlungen und Verbuchungen der Zahlungen im Bereich des Bremer Entwicklungsplans war die Zahlstelle beim Senator für Wirtschaft und Häfen zuständig. Insgesamt waren für die Umsetzung einer Maßnahme damit nur wenige Verwaltungsebenen einbezogen. Die insgesamt sehr wenigen Projekte zu den Maßnahmen wurden jeweils von bestimmten Mitarbeitern bei den Senatoren betreut.

Förderbedingungen zu den drei Maßnahmen B2, B5 und B7

Die Förderung zu B2 (Flurbereinigung) erfolgte auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den freiwilligen Landtausch des Senators für Wirtschaft und Häfen in Bremen. Abgewickelt wurde die Maßnahme durch die GeoInformation Bremen, einen Eigenbetrieb der Stadt Bremen, als Flurbereinigungsbehörde.

Bei der Maßnahme B5 (Wegebau) galten die notifizierten „Grundsätze für die Förderung der Flurbereinigung und des ländlichen Wegebaus“ gemäß Rahmenplan „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in der jeweils geltenden Fassung. Das Land Bremen hat keine Ausnahmen hierzu zugelassen. Eine spezielle Richtlinie lag nicht vor.

Projekte zur Maßnahme B7 (Verbesserung des Küstenschutzes) mit EAGFL-Kofinanzierung basierten auf den GAK-Fördergrundsätzen. Bewilligungsbehörde war der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr. Dort erfolgt die Verwaltungskontrolle sowie die Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Kostenansätze. Antragsteller und Zuwendungsempfänger war die Bremenports GmbH & Co. KG in Bremerhaven. Bei dieser von der Anzahl der Anträge her kleinen Fördermaßnahme sind in der abgeschlossenen Förderperiode keine Schwierigkeiten aufgetreten.

Finanztechnische Abwicklung

Ein grundlegendes Problem bei der Umsetzung von Projekten der Artikel-33-Maßnahmen war die angespannte Haushaltssituation Bremens. Insgesamt standen nur in sehr eingeschränktem Umfang Kofinanzierungsmittel für die Förderung der Maßnahmen zur Verfügung. Bei der Dorferneuerung wurden die erforderlichen nationalen Mittel bei privaten Projekten z. B. durch die Stiftung Wohnliche Stadt getragen, da im Bremer Haushalt keine Mittel hierfür zur Verfügung standen. Die Stiftung hat eigene Zielsetzungen und Schwerpunkte, die sich teilweise von denen der Fördermaßnahmen unterscheiden. So wäre es zwar grundsätzlich möglich, im Rahmen der Dorferneuerung ein Umnutzungsprojekt zu fördern. Die Stiftung stellt hierfür jedoch gemäß ihrer Satzung keine Mittel zur Verfügung, eine Förderung im Rahmen der Maßnahme Dorferneuerung konnte somit für ein solches Projekt nicht stattfinden.

Darüber hinaus waren alle Projekte betroffen, die in öffentlicher Trägerschaft mit einem Eigenanteil der öffentlichen Hand umgesetzt werden sollten. Dies betraf z. B. Projekte in den Maßnahmen Wegebau und öffentliche Dorferneuerungsprojekte (Straßen-, Platzgestaltungen). Da der nationale Eigenanteil hier zeitweise nicht geleistet werden konnte, wurden nur sehr wenig entsprechende Projekte umgesetzt.

9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel erfolgt die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission. Dabei werden im Gegensatz zur Halbzeitbewertung nur noch die für die Maßnahmen relevanten Kriterien und Indikatoren mit Ergebnissen dargestellt. Hintergründe, warum bestimmte Indikatoren in der gewählten Form beantwortet werden oder nicht, wurden bereits in der Halbzeitbewertung ausführlich dargelegt.

In den Bewertungsfragen der EU-Kommission wird immer wieder der Bezug zur ländlichen Bevölkerung/zum ländlichen Raum betont. Für einen Stadtstaat wie Bremen mit nur einzelnen, ländlicher geprägten Teilräumen ist ein solcher Bezug sinnlos. Der Originalwortlaut der Fragen wurde im Rahmen der Bewertung beibehalten. An dieser Stelle wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Fragen mit Bezug auf die Gesamtsituation in Bremen oder auf die ländlich geprägten Teilräume der Stadt beantwortet werden.

Von den verschiedenen Kriterien und Indikatoren zu den insgesamt fünf kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU waren für die Artikel-33-Maßnahmen nur einige relevant. Zu den Maßnahmen, in denen Fördermittel geflossen sind, wird deshalb in Tabelle 9.8 ein Überblick über die Fragen und die beantworteten Kriterien gegeben.

Tabelle 9.8: Maßnahmenspezifische Bewertungsfragen mit relevanten Kriterien und ihre Bedeutung für die durchgeführten Maßnahmen

	Beantwortet zu Maßnahme	<u>Nicht relevant</u> für Maßnahme
Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?		
Kriterium IX.1-1 Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten.	B3, B5	B1, B2, B6, B7
Kriterium IX.1-2 Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten.	B3	B1, B2, B5, B6, B7
Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?		
Kriterium IX.2-2. Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien.	B1, B3	B2, B5, B6, B7
Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen.	B3, B5, B6	B1, B2, B7
Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?		
Kriterium IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung.	(B3)	B1, B2, B5, B6, B7
Kriterium IX. 3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei.	(B1), B3	B2, B5, B6, B7
Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?		
Kriterium IX.4-1. Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen.	B2, B5	B1, B3, B6, B7
Kriterium IX.4-2 Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.	B7	B1, B2, B3, B5, B6
Kriterium IX.4-3 Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.	B1, B3	B2, B5, B6, B7
Kriterium IX.4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten.	B3	B1, B2, B5, B6, B7
Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?		
Kriterium IX.5-2 Vermeidung von Verschmutzungen/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen.	B5, B6	B1, B2, B3, B7
Kriterium IX.5-3 Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen.	B2, B6	B1, B3, B5, B7
Kriterium IX.5-4 Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und –lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür.	B1	B2, B3, B5, B6, B7

9.6.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

Zusammenfassung

Das Ziel, Einkommen zu verbessern bzw. positiv auf die Einkommenssituation vor Ort zu wirken, hatten unter den Artikel-33-Maßnahmen die Maßnahmen B2, B3, B4 und B5. Nur bei der Maßnahme B3 (Dorferneuerung) wurden mehrere Projekte umgesetzt. Bei den Maßnahmen B2 (Flurbereinigung) und B5 (Wegebau) gab es jeweils nur ein kleineres Projekt. Zu B4 (Diversifizierung) wurde überhaupt kein Projekt durchgeführt.

Im Rahmen der **Dorferneuerung** wurden vor allem Projekte durchgeführt, die die Sanierung von Reetdächern und Heidefirsten zum Inhalt hatten. Solche gestalterischen Projekte haben, wie Befragungen von Zuwendungsempfängern in anderen Bundesländern ergeben haben, in der Regel kaum direkte Einkommenswirkungen. Ein messbarer Einkommenseffekt war daher mit den in Bremen umgesetzten Artikel-33-Maßnahmen nicht zu erreichen.

Kriterium IX.1-1. Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten und Kriterium IX.1-2. Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Im Rahmen der **Dorferneuerung** (B3) gab es keine Projekte, die zu größeren Einkommenseffekten geführt haben. Die in Bremen geförderten Dorferneuerungsprojekte hatten schwerpunktmäßig gestalterische Maßnahmen an Dächern und sonstigen Elementen von Gebäuden zum Inhalt. Untersuchungen in anderen Bundesländern haben ergeben, dass solche Projekte nur in sehr wenigen Fällen zu Einkommenseffekten führen.

Die über die Maßnahme **Wegebau** (B5) bezuschusste Brücke über die Kleine Wümme liegt in einem ländlich strukturierten Gebiet und trägt zur Verbesserung der Erschließung des Gebietes für den landwirtschaftlichen Verkehr bei. Die bisher erforderlichen Umwege über die nächst gelegene Brücke Dammsiel entfallen, die örtlichen Landwirte konnten damit Kosteneinsparungen realisieren.

9.6.2 Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

Zusammenfassung

Die Verbesserung der Lebensbedingungen und des Wohlergehens der Bevölkerung war ein explizites Ziel der Maßnahmen B2, B3, B5 und B6 und indirekt auch der Maßnahme B1.

Für die Beantwortung dieser Frage wurden drei sehr unterschiedliche Kriterien mit verschiedenen Indikatoren vorgegeben, die sich alle nur sehr schwer quantifizieren lassen. Bereits zur Halbzeitbewertung wurde alternativ eine qualitative Beschreibung gewählt, um dadurch ein aussagekräftigeres Ergebnis zu erhalten.

2003 wurde begonnen, aus dem Handlungs- und Entwicklungskonzept der abgeschlossenen **AEP WON** (B1) erste Empfehlungen und Projektideen zu den Bereichen Dorferneuerung, Natur/Landschaft sowie Freizeit und Naherholung umzusetzen. Dadurch konnte die Wohn- und Lebensqualität aller Bevölkerungsgruppen in der Region tendenziell verbessert werden. Die Umsetzung weiterer Maßnahmenvorschläge war nach Ablauf der Förderperiode noch nicht abgeschlossen.

Die geförderten Dorferneuerungsplanungen (B3) in den Ortsämtern Borgfeld und Seehausen im Rahmen der **Dorferneuerung** boten grundsätzlich die Möglichkeit, auf die Bedürfnisse einzelner Bevölkerungsgruppen einzugehen. Inwieweit dies erfolgte, ist nicht bekannt. Darüber hinaus wurde durch die geförderte Verbesserung der Bausubstanz (Reetdächer) die Funktionalität der Gebäude erhalten, wenn nicht sogar verbessert. Reetdächer sind darüber hinaus typisch für bestimmte Gebäudeensemble, aber teuer zu unterhalten. Die Förderung leistete damit einen Beitrag für den Erhalt dieser Bausubstanz und der Zufriedenheit der ortsansässigen Bevölkerung mit dem optischen Wohnumfeld.

Im Rahmen der **Fördermaßnahme Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten** (B6) führte der Neuanschluss von 128 Grundstücken an die zentrale Abwasserbeseitigung zu einer Verbesserung der Hygiene, höherer Lebensqualität und verbesserter Infrastruktur.

Zu den Maßnahmen **Flurbereinigung** (B2) und **Wegebau** (B5) wurde jeweils nur ein Projekt durchgeführt. Die über die Maßnahme B5 bezuschusste Brücke führte für den landwirtschaftlichen Verkehr, aber auch den Freizeitverkehr zu Verbesserungen.

Kriterium IX.2-2. Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien

Die **AEP Weser- und Ochtumniederung** (B1) sollte insgesamt und allgemein zur Stärkung des ländlichen Raumes beitragen. Mehrere Ziele zu den verschiedenen Handlungsfeldern des umsetzungsorientierten Entwicklungskonzeptes der AEP weisen Verknüpfungen auf, die der öffentlichen Infrastruktur zu gute kommen. Die daraus innerhalb der ersten vier Jahre nach Abschluss der AEP umgesetzten Empfehlungen und Projektideen zu den Bereichen Dorferneuerung, Natur/Landschaft sowie Freizeit und Naherholung verbesserten tendenziell die Wohn- und Lebensqualität aller Bevölkerungsgruppen in der Region. Es wurden jedoch noch nicht alle Maßnahmenvorschläge zu den im Blickfeld stehenden Aspekten (bessere Freizeitangebote; Verringerung der Abgelegtheit) aufgegriffen.

Mit dem Lür-Kropp-Hof wurde im Rahmen der Maßnahme **Dorferneuerung** (B3) eine Einrichtung gefördert, die auch gemeinschaftliche Zwecke verfolgt und in deren Rahmen soziale und kulturelle Veranstaltungen angeboten werden (z. B. Sommerfest für Kinder, Konzerte). Über die Dorferneuerung wurde außerdem die Erstellung von zwei Dorferneuerungsplanungen in den Ortsämtern Borgfeld und Seehausen gefördert. Die Erstellung einer solchen Planung bietet immer die Möglichkeit, auf die besonderen Belange einzelner Bevölkerungsgruppen einzugehen. Inwieweit dies erfolgt ist, ist nicht bekannt.

Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen

Dorferneuerung (B3): Zum Indikator IX.2-3.2 Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben - b) davon zur Wohnraumnutzung (Anzahl) - konnte im Rahmen der Dorferneuerung folgendes Ergebnis festgestellt werden: Die Gebäude, an denen die 23 Projekte zur Sanierung von Reetdächern und Heidefirsten stattfanden, werden auch als Wohnhäuser genutzt. Durch die Sanierung der Dächer werden diese Gebäude in ihrem Erhalt gesichert.

Verbesserung ländliches Wegenetz (B5): Die bezuschusste Brücke über die Kleine Wümme liegt in einem ländlich strukturierten Gebiet und trägt zur Verbesserung der Erschließung des Gebietes bei. Durch die Brücke entfallen längere Umwege für den landwirtschaftlichen und freizeitbedingten Verkehr. Die neue Brücke hat für den Freizeitverkehr große Bedeutung, weil die landwirtschaftlichen Erschließungsstraßen im Blockland neben der Landwirtschaft auch von Erholungssuchenden und Touristen intensiv genutzt werden. Dies führte zu Spitzenzeiten wie der Ernte zu einer erheblichen Behinderung des landwirtschaftlichen Verkehrs. Mit der neuen Brücke wurde eine Entlastung der Verkehrsströme von Landwirtschaft und Naherholung erzielt, da sich der Verkehr nun besser verteilen kann. Durch den Bau der Brücke wurde außerdem eine Ergänzung des touristischen Radwegenetzes als Bestandteil des „Grünen Ringes Region Bremen“ realisiert, da nun

auch die Stadtteile Walle und Gröpelingen an den Grünen Ring angeschlossen werden konnten.

Auf den durch die **Fördermaßnahme Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten** (B6) neu angeschlossenen Grundstücken wurden vorher Kleinkläranlagen mit Untergrundverrieselung oder feste abflusslose Gruben betrieben. Der Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung führte bei den acht fertiggestellten Projekten mit 128 neu angeschlossenen Grundstücken zu einer Verbesserung der Hygiene vor Ort, höherer Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung und verbesserter Infrastruktur im ländlichen Bereich.

9.6.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

Zusammenfassung

Bei den für diese Frage relevanten Maßnahmen **Diversifizierung** und **Dorferneuerung** lassen sich keine Beschäftigungseffekte feststellen. Im Rahmen der Dorferneuerung wurden hauptsächlich gestalterische Projekte durchgeführt, die in der Regel keine Beschäftigungseffekte haben und auch nicht beabsichtigen. Durch die Maßnahme Diversifizierung ließen sich Arbeitsplätze schaffen, allerdings wurden keine Projekte durchgeführt.

Über die konjunkturellen Beschäftigungseffekte in der Planungs- und Durchführungsphase lieferte die **AEP WON** einen kleinen Beitrag. Der angesetzte Beschäftigungsumfang/Arbeitsaufwand für die Realisierungsphase der AEP betrug insgesamt ein Jahr für eine Person. Weitere Kennwerte zu konjunkturellen Beschäftigungseffekten, die bei den ausführenden (Handwerks-) Unternehmen im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu anderen Fördermaßnahmen (z. B. Bau von Abwasseranlagen, Brückenbau) entstanden, wurden hier nicht errechnet (siehe dazu Kapitel 10).

Kriterium IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

Die Projekte zur **Dorferneuerung** (B3) hatten vor allem gestalterische Maßnahmen an Gebäuden zum Inhalt, die, wie Untersuchungen in anderen Bundesländern gezeigt haben, nur in Ausnahmefällen zu Beschäftigungseffekten führen.

Kriterium IX. 3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei

Die **AEP WON** (B1) dauerte insgesamt 20 Monate, mit der Durchführung waren GfL und LWK beauftragt worden. Die Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen und Sitzungen erledigten bei den Auftragnehmern zumeist drei Personen. Bezogen auf die Kosten der

AEP und den Arbeitsaufwand in der Planungs- und Realisierungsphase der AEP wird der Beschäftigungsumfang mit insgesamt 12 Monaten für eine Person angesetzt.

Zur Maßnahme **Dorferneuerung** wurden vor allem gestalterische Projekte an Gebäuden gefördert, die nur in Ausnahmefällen dauerhafte Beschäftigungswirkungen haben.

9.6.4 Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

Zusammenfassung

Für die ersten beiden Kriterien dieser Frage sind in der Regel die Maßnahmen Flurbereinigung (B2), Verbesserung des ländlichen Wegenetzes (B5) und Verbesserung des Küstenschutzes (B7) von Bedeutung. Da in Bremen zu jeder dieser Maßnahmen nur ein Projekt durchgeführt wurde, waren die Wirkungen entsprechend gering..

Die durch die Förderung ausgelöste Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum (drittes Kriterium) stellt im Hinblick auf die Strukturmerkmale einen wichtigen Aspekt dar. Insbesondere die AEP und die Dorferneuerung können deutliche Wirkungen auf die Dynamik in den geförderten Dörfern haben:

Durch die umsetzungsorientierten Maßnahmen der **AEP** (B1) wurden in der Region Weser- und Ochtumniederung dynamische Entwicklungen angestoßen. Dies ist ein wichtiges Ergebnis, vor allem im Hinblick darauf, dass in der Diskussion um die Entwicklung ländlicher Räume die Fähigkeit der Akteure zur Zusammenarbeit einen immer höheren Stellenwert erhält. Zudem wurde durch den länderübergreifenden Ansatz der AEP WON auch die Dynamik über die Stadtgrenzen Bremens hinaus gefördert und dabei Lösungen für Nutzungskonflikte im urbanen Raum gesucht. Auch rund vier Jahre nach Abschluss der AEP bekundeten über 60 % der befragten Akteure ihre Zufriedenheit mit der Entwicklung der Umsetzung.

Inwieweit die im Rahmen der **Dorferneuerung** (B3) geförderten Dorfplanungen in den Ortsämtern Borgfeld und Seehausen dynamische Prozesse im Plangebiet angestoßen haben, ist nicht bekannt. Untersuchungen in anderen Bundesländern haben gezeigt, dass durch Dorfplanungen die Eigeninitiative der Dorfbevölkerung gestärkt werden kann und auch über den Planungszeitraum hinaus Aktivitäten entstehen.

Kriterium IX.4-1. Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

Flurbereinigung (B2): Im Zuge der Realisierung der BAB 281 soll der Autobahnringchluss um Bremen vervollständigt werden. Dabei stellt die Weserquerung den bedeutendsten Bauabschnitt dar. Eine besondere Problematik dieses Bauabschnittes war der zu erwartende Eingriff in Natur und Landschaft. In diesem Zusammenhang stellte der freiwillige Flächentausch „Blockland“ ein wichtiges Instrument zur Entflechtung der verschiedenen Nutzungsinteressen dar. Es ist davon auszugehen, dass dieses Verfahren positive Wirkungen auslöste und die Produktionsgrundlagen der betroffenen Betriebe gesichert bzw. verbessert werden konnten.

Verbesserung ländliches Wegenetz (B5): Die über diese Fördermaßnahme bezuschusste Brücke über die Kleine Wümme liegt in einem ländlich strukturierten Gebiet und trug zur Verbesserung der Erschließung des Gebietes für den landwirtschaftlichen Verkehr bei. Die zuvor erforderlichen Umwege über die nächst gelegene Brücke Dammsiel entfielen, die örtlichen Landwirte konnten dadurch Kosteneinsparungen realisieren.

Kriterium IX.4-2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden

Verbesserung des Küstenschutzes (B7): Die durch Deiche und andere Bauwerke geschützten Gebiete in Bremen und Bremerhaven machen rd. 90 % der Freien Hansestadt aus (rund 360 km²). Ein durchgängiger Schutz ist für das Bundesland von existenzieller Bedeutung, weil in den überflutungsgefährdeten Gebieten rund 570.000 Menschen wohnen. Die Maßnahme ist somit ein effektiver Beitrag zur Vervollkommnung des Schutzes landwirtschaftlicher Flächen sowie der Einwohner in diesem Gebiet.

Die EAGFL-kofinanzierte Maßnahme im Zeitraum von 2000 bis 2006 fügte sich nahtlos in die Bauvorhaben früherer Jahre ein. Der Sicherheitsstandard konnte in dem rund 400 m langen Deichabschnitt durch die Baumaßnahmen erhöht werden.

Der Küsten- und Hochwasserschutz ist eine klassische überbetriebliche Maßnahme. Wenn auch der Küstenschutz nur als eine flankierende, d. h. passive Maßnahme angesehen werden kann, ist er doch die unabdingbare Voraussetzung für alle aktiven Maßnahmen in den überflutungsgefährdeten Gebieten im Rahmen des Förderprogramms.

Kriterium IX.4-3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden

AEP WON (B1): Das Besondere dieser AEP war der ländergrenzen- und verwaltungsübergreifende Dialog- und auch der Diskussionsprozess mit den Hauptbetroffenen vor Ort,

den Landwirten. In den verschiedenen AEP-Gremien (Lenkungsgruppe, Forum, Arbeitskreise) waren zahlreiche Akteure vertreten, die sonst nicht direkt zusammenarbeiten. Beteiligt waren z. B. drei Kommunen, Untere und Obere Naturschutzbehörden, gemeinsame Landesplanung Bremen/Niedersachsen, Landwirtschaftskammer, Amt für Agrarstruktur, weitere Fachbehörden sowie Wasser- und Naturschutzverbände. Die eingebundenen regionalen und lokalen Akteure werteten ihre Beteiligung, die gute Zusammenarbeit und die gemeinsame Verständigung als sehr positiv. Die intensivere Zusammenarbeit wurde auch nach Ende der AEP fortgeführt.

Die AEP hat sich dabei als ein dynamisches Planungsinstrument bewährt, mit dem es möglich war, flexibel auf die Wünsche und Anforderungen der Beteiligten einzugehen. Dies gilt gleichermaßen für Themen und Veranstaltungsformen. Im Rahmen der AEP war es möglich, die Belange und Interessen der Landwirte zu erfassen, zu bündeln und abzustimmen. Dieses gemeinsame Vorgehen, die AEP-Erfahrungen und -ergebnisse waren wichtige Voraussetzungen, um bei nachfolgenden Planungsvorhaben den Wünschen und Zielen der Landwirtschaft ein stärkeres Gewicht geben zu können. Die einzelbetriebliche Situation konnte abgestimmt und den beteiligten Betrieben eine höhere Planungssicherheit vermittelt werden. Planungszeiten bei neuen Vorhaben können sich verkürzen, weil bereits konkrete Ergebnisse und Dialogerfahrungen vorliegen. Die AEP WON hat als informelles Konzept zwar keine rechtsverbindliche Wirkung. Die Ergebnisse der AEP wurden jedoch nach Abschluss der AEP bei weiteren Planungen im Rahmen der Abwägungsprozesse herangezogen (z. B. Bereich Verkehr: Trassenführung B 212n im ROV).

Die angestoßene Dynamik im Untersuchungsraum und konstruktive Zusammenarbeit der beteiligten Akteure wurden auch nach Fertigstellung des AEP-Berichtes zur Umsetzung der Maßnahmen und Empfehlungen genutzt. Die Aktivitäten in mehreren Themenfeldern zeigen, dass nach der Planungsphase begonnen wurde, den Bericht „mit Leben zu füllen“. Auch knapp vier Jahre nach Abschluss der AEP bekundeten die Mehrzahl der befragten Akteure deutlich ihre Zufriedenheit mit der bisherigen Entwicklung.

Dorferneuerung (B3): Grundsätzlich bieten die geförderten Dorfplanungen in den Ortsämtern Borgfeld und Seehausen die Möglichkeit, dynamische Prozesse im Plangebiet anzustoßen. Untersuchungen in anderen Bundesländern haben gezeigt, dass durch Dorfplanungen die Eigeninitiative der Dorfbevölkerung gestärkt werden kann und auch über den Planungszeitraum hinaus Aktivitäten entstehen.

Kriterium IX.4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten

Dorferneuerung (B3): Im Rahmen der Maßnahme wurden vor allem Projekte gefördert, die gestalterische Maßnahmen an Gebäuden zum Inhalt hatten. Dies betraf 23 Reetdach- und Heidefirstsanierungen. Der Erhalt solcher ortstypischer Gebäude stärkt die regionaltypischen Elemente in den jeweiligen Ortsämtern. Dadurch werden regionale Besonderhei-

ten erhalten und einer noch stärkeren Uniformisierung und Verstädterung von dörflichen Bereichen entgegengewirkt. Dies ist als positive Wirkung im Hinblick auf die sogenannten weichen Standortfaktoren zu sehen. Zudem wird durch den Erhalt von ortstypischer Bausubstanz auch der Naherholungs- und Tourismuswert gesichert.

9.6.5 Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

Zusammenfassung

Die Zielanalyse zeigte, dass die Maßnahme B6 prioritär Umweltziele verfolgte. Bei der Maßnahme B1 trat dieser Aspekt als Nebenziel auf. Die Dorferneuerung (B3) verfolgte kein vordringliches Umweltziel und hatte auch keine wesentlichen Wirkungen in diesem Themenfeld. Die Flurbereinigung (B2) bietet grundsätzlich ein breites Spektrum an Instrumenten und Wirkmechanismen in Bezug auf die Umwelt. Das freiwillige Landtauschverfahren, das bezuschusst wurde, war wichtig für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgrund eines größeren Infrastrukturprojektes.

Die Maßnahme B1 (AEP) wirkte durch ihre konfliktlösende Strategie auf die Umwelt. Die Kenntnisse der Interessengruppen im Planungsgebiet über die Ansprüche und Probleme im Bezug auf Umweltbelange wurden verbessert. Die AEP war insbesondere für die anschließende grenz- und kreisübergreifende Zusammenarbeit im Naturschutz sehr hilfreich. Austausch und Zusammenarbeit hätte es in den heutigen Formen sonst nicht gegeben. Zentrale Themen waren die Lösung oder Vermeidung von Flächennutzungskonflikten sowie die Abstimmung von umweltrelevanten Planungen mit der Landwirtschaft.

Durch die geförderten Abwasserbeseitigungsanlagen (B6b) wurden etwa 300 Einwohner neu an die Kanalisation und die vorhandenen zentralen Kläranlagen angeschlossen. Dadurch können belastende Einträge aus dem Abwasser (Nähr- und Schadstoffe) besser reduziert werden. Die durchgeführten Einzelmaßnahmen der Teilmaßnahme B6a (Gewässerrandstreifen/Naturnaher Gewässerausbau) konnten Verbesserungen für die Artenvielfalt und das Landschaftsbild im Areal des umgestalteten Bachlaufes bewirken.

Kriterium IX.5-2. Vermeidung von Verschmutzungen/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen

Verbesserung ländliches Wegenetz (B5): Die bezuschusste Brücke über die Kleine Wümme liegt in einem ländlich strukturierten Gebiet und trug zur verbesserten Erschließung des Gebietes für den landwirtschaftlichen Verkehr bei. Die zuvor erforderlichen Umwege über die nächst gelegene Brücke Dammsiel entfielen, durch die kürzeren Wege konnten Treibstoff- und Abgasmengen reduziert werden.

Abwasseranlagen (B6b): In Bremen wird bereits das Abwasser von 99,5 % der Bevölkerung über zentrale Kläranlagen geleitet und behandelt. Durch die acht fertiggestellten Druckentwässerungsprojekte konnten zusätzlich über 270 Einwohner in peripheren ländlichen Gebieten an das zentrale Abwassernetz angeschlossen werden.

Durch diese zentrale verbesserte Abwasserbehandlung kommt es zu einer Reduktion von mehreren Nähr- und Schadstoffen in den Wasserkreislauf. Verringert werden grundsätzlich v. a. Einträge von Phosphor, Stickstoff und anderer organischer Abwasserinhaltsstoffe. Durch den Anschluss dieser Grundstücke ergeben sich keine qualitativen Verschlechterungen bei der Abwasserreinigungsleistung in den zentralen Kläranlagen, weil die zusätzlichen Wassermengen sehr gering sind. Die geförderten Maßnahmen tragen dazu bei, im ländlichen Raum die hygienischen Verhältnisse zu verbessern und den vorsorgenden Gewässerschutz, insbesondere im Hinblick auf das Grundwasser, auszuweiten, weil das geklärte Abwasser nicht dem Grundwasser, sondern der Weser zugeleitet wird.

Kriterium IX.5-3. Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen

Flurbereinigung (B2): Die Realisierung der Bundesautobahn A 281 mit der Weserquerung ist herausragendes Ziel der Bremer Verkehrspolitik. Zur Vervollständigung des Autobahnringeschlusses um Bremen stellt die Weserquerung den bedeutendsten Bauabschnitt dar. Eine besondere Problematik war dabei der zu erwartende Eingriff in Natur und Landschaft. Ziel umfangreicher Untersuchungen der Verkehrsbehörden und intensiver Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde war es, den Eingriff durch die A 281 zu minimieren und verbleibende Auswirkungen auszugleichen. So sollte im Blockland der Lebensraum für Wiesenvögel (u. a. Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine) gesichert und verbessert werden. In diesem Zusammenhang war der freiwillige Flächentausch „Blockland“ ein wichtiges Instrument zur Entflechtung der verschiedenen Nutzungsinteressen.

Im Rahmen der Teilmaßnahme **Anlage von Gewässerrandstreifen und Naturnaher Gewässerausbau (B6a)** erfolgte eine Teilverlegung der Beckedorfer Beeke sowie die Herstellung eines Umgehungsgerinnes am Schönebecker Schlosswehr:

Der Bach (Beckedorfer Beeke) wurde auf einer Länge von 180 m verlegt und naturnah gestaltet. Mit den begleitenden Uferstreifen und der extensiven Nutzung der angrenzenden Grünlandfläche wurde ein Bereich von einem Hektar in seiner Lebensraumfunktion aufgewertet. Im Hinblick auf den Indikator Landschaften ist festzuhalten: Der gesamte Talabschnitt in diesem Bereich wird vom Landschaftsbild her positiv beeinflusst (ca. 10 ha). Der Bach verlief in einem stark begradigten Bachbett mit Regelprofil. Durch die Rückverlegung des Baches und die Ausweisung von Uferstreifen entsteht ein Eindruck von mehr Naturnähe und Vielfalt.

Das Umgehungsgerinne am Schönebecker Schlosswehr stellte die ökologische Durchgängigkeit an der Schönebecker Aue in diesem Bereich wieder her und hatte darüber hinaus positive Effekte im Hinblick auf das Landschaftsbild. Insgesamt wurden mit dieser Maßnahme wichtige Ziele des Gewässerschutzes in einem äußerst schwierigen Umfeld (Lage im Stadtgebiet, kulturhistorisch bedeutsame Bauwerke, geringe Flächenverfügbarkeit) erreicht.

Die durchgeführten Einzelmaßnahmen hatten nur geringe Effekte auf die Schutzgüter Wasser, Boden oder Luft. Bei Umsetzung der gesamten Rahmenkonzeption sind deutlichere positive Auswirkungen für das Schutzgut Wasser zu erwarten.

Kriterium IX.5-4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und –lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür

AEP WON (B1): Die AEP hat zu einem Erfahrungsaustausch zwischen Vertretern von Naturschutz, Landwirtschaft und Unterhaltungsverbänden geführt. Hierdurch konnten zu den bisher im AEP-Gebiet praktizierten (Pflege-) Maßnahmen deren Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung und für den Naturschutz kritisch diskutiert und Verbesserungsvorschläge entwickelt werden. Zentrale Themen im Sinne des Indikators 5-4.1 war dabei die Lösung oder Vermeidung von Flächennutzungskonflikten sowie die Abstimmung von umweltrelevanten Planungen mit der Landwirtschaft.

Im Naturschutzbereich hatten die AEP-Ergebnisse u. a. folgende Auswirkungen:

- Die AEP wurde in die Umsetzung von Natura 2000 einbezogen.
- Die AEP wird generell bei der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten, Betrachtung von Kompensationsmaßnahmen und dafür erforderlichem Grunderwerb herangezogen.
- Die auch aus landwirtschaftlicher Sicht geeigneten Suchräume für Kompensationsmaßnahmen sind im Rahmen des Großräumigen Kompensationskonzeptes der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Bremen/Niedersachsen aufgenommen worden.

Die AEP war insbesondere für die anschließende grenz- und kreisübergreifende Zusammenarbeit im Naturschutz sehr hilfreich. Austausch und Zusammenarbeit hätte es in den heutigen Formen sonst nicht gegeben.

9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich der Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die Artikel-33-Maßnahmen in Bremen waren insgesamt durch einen geringen Umsetzungsstand gekennzeichnet. In der abgelaufenen Förderperiode wurden im Durchschnitt nur 36 % der ursprünglich für diesen Bereich eingeplanten Mittel in Anspruch genommen. Auf Maßnahmenebene lag die Mittelabflussquote zwischen 9 % (Küstenschutz) und 220 % (Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen). In sechs der insgesamt sieben angebotenen Maßnahmen wurden Projekte durchgeführt. Bei vier Maßnahmen (B1, B2, B5 und B7) war es jeweils nur ein Projekt. Zur Maßnahme Diversifizierung wurde kein Projekt umgesetzt. Dies konnte auf die begrenzten Landesmittel und auch auf den vorsorgenden Charakter des Programms zurückgeführt werden. Es umfasste ein Angebot an Fördermöglichkeiten, die nicht immer einen konkreten Bedarf widerspiegeln. Durch ein aktiveres Vorgehen der Verwaltung und durch Beratung möglicher Zuwendungsempfänger hätte die Umsetzung vermutlich verbessert werden können.

Insbesondere der 2003 vorgelegte Abschlussbericht zur AEP Weser- und Ochtumniederung bot Ansatzmöglichkeiten für eine Ausweitung der Förderung in den Folgejahren. Im Abschlussbericht finden sich zahlreiche Hinweise und Empfehlungen für Förderprojekte aus den Maßnahmen Flurbereinigung, Dorferneuerung, Diversifizierung und Wegebau.

Ein Problem bei allen Projekten der Artikel-33-Maßnahmen stellte die Kofinanzierung durch den Landeshaushalt Bremens dar. Da im Haushalt für die Kofinanzierung von Projekten nur sehr eingeschränkt Mittel zur Verfügung standen, wurde die Umsetzung zusätzlich erschwert. Bei der Maßnahme Dorferneuerung wurden die nötigen Kofinanzierungsmittel über die Stiftung Wohnliche Stadt eingebracht. Allerdings konnten so auch nur Projekte umgesetzt werden, die mit den Zielen der Stiftung vereinbar waren.

Die Ergebnisse und Wirkungen im Hinblick auf die fünf Bewertungsfragen waren aufgrund der wenigen Projekte zu den sechs Maßnahmen relativ gering. Sie konzentrierten sich zudem auf wenige Aspekte der gesamten Bewertungsfragen. Zu 13 von insgesamt 16 maßnahmenspezifischen Kriterien kamen nur einzelne Indikatoren in Betracht.

Die **AEP Weser- und Ochtumniederung** wurde ihren inhaltlichen Zielsetzungen weitgehend gerecht. Allerdings wurde in der abgelaufenen Förderperiode keine weitere AEP durchgeführt. Als Zielwert waren im eingereichten Entwicklungsplan insgesamt vier durchzuführende AEP-Verfahren angegeben. In Anbetracht der dargestellten Folgewirkungen zur AEP und den Aktivitäten in verschiedenen Themenfeldern blieben dadurch gute Chancen und Entwicklungsimpulse für andere Gebiete in Bremen bzw. grenzüberschreitend ungenutzt.

Die AEP Weser- und Ochtumniederung hat zu einem ländergrenzen- und verwaltungsübergreifenden Dialog- und Diskussionsprozess geführt. Hierdurch war es möglich, verschiedene Interessen, die den Planungsraum betreffen, offen zu legen und zu diskutieren. Im Rahmen dieses Prozesses ist ein Handlungs- und Entwicklungskonzept für das Untersuchungsgebiet mit vielfältigen Ideen und Ansätzen entstanden. Die Aktivitäten nach Ende des Verfahrens zeigen, dass 2003 begonnen wurde, den AEP-Bericht „mit Leben zu füllen“. Zwei bzw. vier Jahre nach Abschluss der AEP bekundeten die befragten Akteure mehrheitlich ihre Zufriedenheit mit der Entwicklung bei der Umsetzung des Konzeptes.

Das Projekt zur **Flurbereinigung** lieferte einen Beitrag für eine aktive und integrierte Entwicklung der ländlichen Gebiete. Es gelang, durch Zusammenarbeit der Verkehrsbehörden mit der zuständigen Naturschutzbehörde den Eingriff durch die A 281 zu minimieren und verbleibende Auswirkungen auszugleichen. So konnte im Blockland der Lebensraum für mehrere Wiesenvogelarten gesichert und verbessert werden. Der freiwillige Flächentausch „Blockland“ stellte in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument zur Entflechtung der verschiedenen Nutzungsinteressen zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, Landschaftspflege und Verkehr dar.

Die durchgeführten Projekte zur **Dorferneuerung** hatten vor allem gestalterische Maßnahmen zum Inhalt. Durch die hier schwerpunktmäßig geförderten Reetdachsanierungen wurde zum einen die Wohnzufriedenheit der Bewohner der jeweiligen Gebäude durch die bessere Funktionalität eines sanierten Daches erhöht (dies haben Befragungen bei gestalterischen Projekten an Gebäuden in anderen Bundesländern ergeben). Zum anderen wurden mit Reetdächern ortstypische Bauformen erhalten, welche die Identität der dörflichen Siedlungsbereiche im Gegensatz zur ansonsten städtischen Prägung des Bremer Stadtgebietes bewahren. Durch die Dorfplanungen konnten in den Ortsämtern Borgfeld und Seehausen diese Ansätze weiter verstärkt und zusätzliche Ideen für das Fortbestehen eigenständiger dörflicher Strukturen erarbeitet werden.

Im Rahmen der Maßnahme **Verbesserung des ländlichen Wegenetzes** wurde ein Brückenbauprojekt bezuschusst. Die in diesem Gebiet zuvor erforderlichen Umwege entfielen. Für den landwirtschaftlichen Verkehr ergaben sich dadurch kürzere Wegstrecken und Fahrzeiten sowie Kosteneinsparungen. Die Brücke hat aber auch eine große Bedeutung für den Freizeitverkehr. Die ländlichen Wege werden zum einen in der Großstadtregion durch den Fahrradausflugsverkehr genutzt. Zum anderen sind sie zum Teil Bestandteil überregionaler Fernradrouten (Grüner Ring). Das Wegebauprojekt unterstützte die großflächige Vernetzung und verbesserte die Nutzungsmöglichkeiten v. a. für Naherholungssuchende.

Die Projekte der Maßnahme **Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen** sind in den Bereichen naturnaher Gewässerausbau sowie Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten angesiedelt: Im Hinblick auf den naturnahen

Gewässerausbau wurden vorbereitende Planungs- und Kartierarbeiten und eine Wiederherstellung eines ehemaligen Gewässerverlaufs eines Baches gefördert. Durch den wiederhergestellten Gewässerlauf sind positive Wirkungen auf die Artenvielfalt und Landschaft erkennbar.

Im Bereich der Abwasseranlagen wurden acht Druckrohrentwässerungen fertiggestellt und 128 weitere Grundstücke mit knapp 300 Einwohnern direkt an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen. Hierdurch wurde der Anschlussgrad an zentrale Kläranlagen in Bremen weiter erhöht und die hygienische Situation verbessert.

Die Aufwendungen zum **Küsten-/Hochwasserschutz** tragen dazu bei, landwirtschaftliche Flächen, Siedlungsflächen sowie die Vermögenswerte nachhaltig zu schützen und zu erhalten. Der Erfolg der langfristigen Schutzmaßnahmen zeigt sich auch daran, dass durch die vorbeugenden Maßnahmen seit 1962 bei Sturmfluten und Orkanen weder Menschenleben, noch größere Sachverluste zu beklagen sind.

9.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

In Anbetracht der niedrigen Projektzahlen und des geringen Umsetzungsstandes im Förderkapital IX wurde in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung empfohlen, in der neuen Förderperiode ab 2007 in Bremen keinen eigenen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum mehr anzubieten. Aufgrund der geographischen Lage und bereits bestehender grenzübergreifender Kontakte erschien ein gemeinsames Programm mit Niedersachsen sinnvoll. Die Länder Niedersachsen und Bremen haben in diesem Sinn gehandelt und für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 das gemeinsame Entwicklungsprogramm *PROFIL* erstellt.

Abschließend werden noch Anmerkungen und Empfehlungen zu einigen Maßnahmen für die neue Förderperiode gegeben:

AEP-Verfahren: Die AEP WON hat gezeigt, dass wichtige Grundlagen erarbeitet und zahlreiche fachliche Entwicklungsanstöße für die Entwicklung der Region gegeben wurden. Aus Sicht der Evaluierung sind AEP-Verfahren oder ähnliche Planverfahren für die Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur eine sinnvolle (Teil-) Maßnahme. Die abgestimmte Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von gebietspezifischen Konzepten (zu denen auch AEP-Verfahren zu zählen sind) ist dabei sehr hilfreich. In der neuen Förderperiode erfolgt eine Neuausrichtung der Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung. Raumbezogene Maßnahmen, wie sie auch für Bremen von Bedeutung sind, wie z. B. Dorferneuerung, Flurbereinigung und Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung, wurden in den Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ über-

führt. Gleichzeitig wurden das Regionalmanagement und die Erarbeitung ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) in das Entwicklungsprogramm *PROFIL* aufgenommen.

Flurbereinigung: Im Rahmen des von Niedersachsen und Bremen gemeinsam erstellten Entwicklungsprogramms *PROFIL* für den Förderzeitraum (2007 bis 2013) wird die Maßnahme „Flurbereinigung“ auch weiterhin angeboten (Code 125). Die Möglichkeiten der Flurbereinigung zur Entflechtung von Flächennutzungskonkurrenzen in oftmals mehrfach überplanten stadtnahen Gebieten sollten auch weiterhin genutzt werden.

Dorferneuerung: Angesichts der geringen Anzahl von umgesetzten Projekten in Bremen sollte die künftige Förderung kritisch überprüft werden. Zumal die Förderung öffentlicher Projekte durch die fehlenden Kofinanzierungsmittel nicht möglich war. Sollte sich an dieser Voraussetzung nichts ändern, wäre weiterhin nur eine eingeschränkte Förderung von Projekten privater Träger mit Kofinanzierung durch eine Stiftung möglich.

Wegebau: Im Rahmen von *PROFIL* wird die Maßnahme „Wegebau“ auch weiterhin angeboten (Code 125 B). Eine Einbindung des Wegebaus in Konzepte zur integrierten ländlichen Entwicklung ist vorgesehen und wird aus Sicht der Evaluation begrüßt.

Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen: In der Aktualisierung der Halbzeitbewertung (FAL, 2005) wurde die Empfehlung ausgesprochen, zu prüfen, ob in Anbetracht des auf verschiedenen Ebenen anfallenden Verwaltungsaufwandes die Einbeziehung von EU-Mitteln in die Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung auch unter den zukünftigen Förderbedingungen noch sinnvoll ist. In *PROFIL* wird die Maßnahme „Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie“ (außerhalb der Nationalen Rahmenregelung) ausschließlich in Niedersachsen angeboten.

In Bremen werden Maßnahmen zur naturgemäßen Fließgewässerentwicklung damit zukünftig allein aus Landesmitteln bzw. über die Eingriffsregelung finanziert. Mit Blick auf die besonderen Probleme bei der Umsetzung von Projekten zur Fließgewässerentwicklung in einem Stadtgebiet (hoher Aufwand für Flächenbeschaffung, keine standardisierbaren Maßnahmen, hoher Abstimmungsbedarf) erscheint dies zielführend.

Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten: In der Stadtgemeinde Bremen sind bereits über 99 % der Einwohner an eine zentrale Kläranlage angeschlossen, im Vergleich zu anderen Bundesländern ein sehr hoher Wert. Ab 2007 wird folgerichtig im gemeinsamen Programm *PROFIL* mit Niedersachsen keine Fördermaßnahme zur verbesserten Abwassererfassung und -behandlung in ländlichen Gemeinden angeboten. Bei den restlichen zentral noch nicht erfassten Haushalten im Land Bremen sollte dafür gesorgt werden, dass ältere Anlagen an den aktuellen Stand der Technik angepasst werden.

Küstenschutz: Für den Küsten- und Hochwasserschutz in den norddeutschen Bundesländern sind die Auswirkungen der Klimaveränderung von zunehmender Bedeutung. Aufgrund des verstärkten Anstiegs des Meeresspiegels und einer Zunahme von Stürmen müssen zusätzliche Sicherheitszuschläge für die Bemessung der Deiche und der anderen Bauwerke zugrundegelegt werden. Küstenschutz ist und bleibt damit eine Daueraufgabe. Um die Küstenschutzanlagen auch künftig rechtzeitig erhöhen bzw. verbessern zu können, ist es erforderlich, neben den Mitteln der Europäischen Union verstärkt weitere Finanzierungsquellen zu erschließen. Die EU-Mittel machten in der Vergangenheit nur einen kleinen Anteil am Gesamtaufkommen für den gesamten Hochwasserschutz aus, sie stellten jedoch einen wertvollen Zuschuss dar, um noch vorhandene Lücken in der Kette des Küstenschutzsystems beschleunigter schließen zu können und das Sicherheitsniveau zu verbessern. Niedersachsen/Bremen haben auch einen gemeinsamen Generalplan Küstenschutz.

Literaturverzeichnis

- FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Plans des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Kapitel 9. Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen gebieten – Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hannover.
- GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH und LWK WE, Landwirtschaftskammer Weser-Ems (2003): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) Weser- und Ochtumniederung. Bremen.
- SBUV, Senator für Bau, Umwelt und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen (2007): Kommunale Abwasserentsorgung im Bundesland Bremen - Lagebericht 2007. Bremen.
- WuH, Der Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen (2000): Plan des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach VO (EG) Nr. 1257/1999. Bremen.
- WuH, Der Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen (2003): Antrag gemäß Art. 44 der VO (EG) 445/2002 an den Begleitausschuss für ländliche Entwicklung zur Änderung des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die Entwicklung des ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 in Bremen 2000 bis 2006. Bremen.